

### Commoning und Wanderweidewirtschaft: die Rechtler\_innen im Oberallgäu

Blau, Jill Philine

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:  
Verlag Barbara Budrich

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Blau, J. P. (2018). Commoning und Wanderweidewirtschaft: die Rechtler\_innen im Oberallgäu. *PERIPHERIE - Politik, Ökonomie, Kultur*, 38(2), 303-316. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v38i2.10>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Jill Philine Blau

## *Commoning* und Wanderweidewirtschaft Die Rechtler\_innen im Oberallgäu\*

„Die große Anziehung des Commonings ist gleichzeitig Grund seiner Unsichtbarkeit. Commoning appelliert an uns, die Welt aus einer fundamental anderen Perspektive zu sehen; das *Selbst* entsteht aus den Beziehungen zu anderen und existiert nur aufgrund dieser Beziehungen. Das Scheitern eines Anerkennens eines ‘Wir’ und seiner komplexen Dynamiken ist gleichbedeutend mit einem Leben auf der Erde ohne Atmosphäre. Unsere Leben sind gerahmt und definiert durch ein ‘Wir’. Kollektive sind daher nicht nur eine Summe von Individuen, sondern ausgeprägte Organisationssysteme, die auf gemeinsamen Treffen und Verpflichtungen basieren.“<sup>1</sup> (Helfrich & Bollier: 2011)

Das Konzept der *commons* empfängt gegenwärtig sowohl wissenschaftlich als auch politisch verstärktes Gehör. Es wird als transformative Kraft besprochen, die einen anderen Blickwinkel auf sozial-ökologische als auch soziokulturelle Gefüge jenseits von Markt-Staat-Dichotomie ermöglicht. Fernab von dieser Makroperspektive sind *commons* meist lokale, sehr ausgeklügelte soziale Gefüge. Die Betrachtung von natürlichen Ressourcen als Gemeingüter/*commons* bringt von daher vor allem eine ganzheitlichere Betrachtung von Mensch und Umfeld mit sich. *Commons* werden immer nur *commons*, weil es sogenannte *commoners* gibt: Pflegende und Fürsorgende der Gemeingüter, welche sich deren Erhaltung als sozial-ökologische Praxis aneignen. Diese Erkenntnis wiederum birgt Potenzial für das Neudenken des Zusammenhangs von Ressourcen und Kümern im Sinne einer lokalen Erhaltung von *commons* als eines sozialen Arrangements.

In dem folgenden Artikel möchte ich anhand eines Beispiels aus der mobilen Viehhaltung in Deutschland verdeutlichen, wie Land heutzutage bei den Rechtler\_innen als Gemeingut verwaltet, genutzt und verhandelt wird. Hier zeigt sich, dass ein Verständnis von reproduktiver Landnutzung den Alltag in

---

\* Dieser Artikel wurde durch die finanzielle Unterstützung der Heinrich-Böll-Stiftung, der Freien Universität Berlin und meiner momentanen wissenschaftlichen Stelle an der Theologischen Hochschule Friedensau ermöglicht. Besonderer Dank gilt meinen Interviewpartner\_innen im Oberallgäu und Ulrike Schultz für ihre kontinuierliche Unterstützung.

1 Eigene Übersetzung. Das Zitat ist in der deutschen Übersetzung des Buches nicht vorhanden.

den Alpen prägt, welches wiederum den Aspekt des Kümmerns/des Erhalts in den Vordergrund der Alpwirtschaft stellt. Dieser wiederum ist stark von sozialen Differenzkategorien geprägt, welche das *commoning* gestalten.

Ich möchte in diesem Artikel zunächst aufzeigen, warum ich die Rechtler\_innen im Oberallgäu als *commoners* begreife und wie sie *commoning* praktizieren. Darauf folgend werde ich beschreiben, was das Kümmern um Land konkret bedeutet. Anschließend spreche ich über das Unsichtbar machen der mobilen Weidewirtschaft und dessen Zusammenhang zu dem Konzept der Reproduktivität. Danach widme ich mich dem daraus resultierenden Dazwischen-Sein in den Realitäten der Rechtler\_innen – zwischen Berg und Tal und zwischen „noch“-praktizierter und aussterbender Praxis. Da das *commoning* im Kontext globaler und wirtschaftlicher Logiken generell abgewertet wird, steigt die Herausforderung, es weiter umzusetzen.

## Methodik und Forschungsgegenstand

Der folgende Artikel basiert auf empirischen Daten, die ich im Rahmen meiner Doktorarbeit gesammelt habe. Hierfür habe ich im Oberallgäu, in und um die Stadt Oberstdorf, sowohl Hirt\_innen als auch Rechtler\_innen besucht und interviewt. Neben zwanzig formellen Einzelinterviews, die ich in sechs verschiedenen Rechtler\_innen-Genossenschaften durchgeführt habe, basiert der Artikel auch auf einigen informellen Gruppeninterviews mit Rechtler\_innen und Hirt\_innen und teilnehmender Beobachtung. Die Daten habe ich mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2008) und von Techniken der *Grounded Theory* analysiert (Glaser & Strauss 1967).

Die Rechtler\_innen, auch Wald- und Weidegenossenschaften genannt, sind ortsbezogene Kooperativen, welche gemeinsam Land besitzen und verwalten, auf dem Alpwirtschaft betrieben wird. Der Begriff Rechtler<sup>2</sup> bezieht sich sowohl auf die Genossenschaften, als auch auf ihre Mitglieder. In diesem Artikel beziehe ich mich allein auf die Wanderweidewirtschaft und dabei auf die Wanderung von Hirt\_innen im Oberallgäu mit Jungvieh.<sup>3</sup> Hirt\_innen sind Menschen, die mit dem Vieh ziehen und auf verschiedenen Höhenlagen in den sogenannten Almen übernachten. Die Hirt\_innen dieser Fallstudie arbeiten für die Rechtler\_innen bzw. sind von ihnen angestellt. Sie sind aber nicht unbedingt aktiv in der Verwaltung des kollektiven Landes und somit auch nicht (immer) Teil des lokalen Rechtler\_innen-Gefüges. Sowohl

---

2 Meine Interviewpartner\_innen haben sich fast ausschließlich als „Rechtler“ bezeichnet. Ich benutze jedoch das Wort Rechtler\_innen, um auf Rechtlerinnen aufmerksam zu machen.

3 Jungvieh sind junge Rinder, die keine Milch geben. Aufgrund dessen habe ich mich nicht mit der Milchwirtschaft beschäftigt.

Rechtler\_innen als auch Hirt\_innen werden in diesem Artikel als *commoner* verstanden, da sie in dem Geflecht kollektiver Landschaftspflege – wie im Folgenden dargestellt – unmittelbar miteinander verbunden sind. Der Artikel basiert überwiegend auf der Darstellung der Befragten und hat zum Ziel, ihr Verständnis von *commoning* aufzuzeigen.

## Mobile Viehhaltung als *Commoning*

„Ich denke das ist halt auch wie überall, es gab halt bestimmte Personen, die das federführend mit unterstützt haben damals ... die haben immerhin einen sehr großen Gemeinsinn gehabt in [xyz], das ist ja auch Sinn und Zweck, dass man eben über die eigenen Grenzen des eigenen Besitzes drüber hinausdenkt und das man eben da...a bisschen an das Gemeinwohl denkt und nicht nur seine eigenen Aufgaben sieht, sondern letztendlich die Aufgaben, die notwendig sind, um allgemeine Flächen und Waldstücke langfristig zu pflegen und zu erhalten.“ (Heinz, Rechtler)<sup>4</sup>

Land wird auf unterschiedlichste Art und Weise definiert und dementsprechend genutzt: als Handelsware, als privates Besitztum, als spirituelle Entität, als freie investitionswürdige Fläche, als Kapital, Gemeinschaftserbe und als *commons* (Li 2014). Mobile Viehhaltung in den alpinen Regionen Deutschlands ist geprägt von kollektiven Landnutzungsstrategien und gemeinschaftlichem Besitz. Dies wird sinnbildlich darin verdeutlicht, dass sich das Wort Allmende etymologisch auf den Begriff der Gemeinweide bezieht. „Allmende“ bezeichnet die Weide, die Gemeingut des jeweiligen Ortes ist. Die Aspekte der Kollektivität sind auch zentral für das Konzept der *commons*, welches sich auf die Nutzung und Verwaltung von gemeinsamen Ressourcen bezieht. Silke Helfrich und Felix Stein (2011) betonen:

„Da der Begriff an Gemeinschaften gebunden ist, bezeichnet er nicht die Ressourcen an sich – zunächst Wasser, Land, Wälder und dergleichen, zunehmend auch Software, Sprache und Kulturtechniken –, sondern vielmehr deren Verbund mit spezifischen Formen sozialer Übereinkünfte in der kollektiven Nutzung derselben. Gemeingüter entstehen überhaupt erst dann, wenn Nutzergemeinschaften Zugangs- und Nutzungsregeln aushandeln, die allen dienen.“

Bei den Rechtler\_innen in Bayern ist die Wanderweidewirtschaft durch ein Verständnis von Land als Gemeingut geprägt und mit verschiedensten Regelwerken verknüpft. Auch dies lässt sich begriffshistorisch leicht ableiten, da sich das Wort „Rechtler“ auf das Recht eines Dorfmitglieds zur Weide bezieht (Blau 2016: 172). Es entstammt dem Organisationsprinzip, eine

4 Personen- und Ortsnamen sind anonymisiert.

bestimmte Anzahl von Weiderechten unterschiedlichen Weideflächen und Personen zuzuordnen. Die Rechtler waren und sind von daher ein Kollektiv von Menschen mit gemeinsamen Nutzungsrechten.

„Also wir sind momentan fünfzehn Mitglieder, das heißt die 22 Anteile sind verteilt auf 15 Mitglieder, maximal hat man drei Anteile bis vor einigen Jahren immer geschenkt gehabt und mittlerweile ist es auch so, dass man auch mehr erwerben kann, weil wir einfach wollen, dass letztendlich der Besitz in diesen Familien bleibt und wenn die dann ein bisschen weniger sind oder das Interesse an den Genossenschaftsanteilen etwas weniger wird, dann verteilen wir das auf die wenigen Schultern, die verbleiben. Ich sage mal so, von der Organisation her, von der Satzung her, und auch von der Rechten ist das so geklärt.“ (*Peter*, Rechtler)

Wie bereits erwähnt, sind viele Rechtler\_innen mittlerweile Genossenschaften. Sie verwalten Land entlang einer Mischung von obligatorischen Vorschriften, die sich sowohl aus Gewohnheitsrechten als auch dem Genossenschaftsgesetz Deutschlands ergeben (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2018). Zum Beispiel sind Landtitel an die Häuser respektive deren Bewohner\_innen in den Dorfgemeinschaften der Rechtler\_innen geknüpft. Die identifizierten Haushaltsvorstände können sich auf offizielle Ämter in der Genossenschaft bewerben und haben Stimmrecht in Bezug auf jegliche Entscheidungen des gemeinsamen Besitzes.

Im Oberallgäu verfolgen Rechtler\_innen und Viehhirt\_innen ihre Lebensform, weil ihre Eltern ihnen diese Praxis vorgelebt haben und sie diese somit als kulturelles und kollektives Erbe begreifen. Auch in diesem Sinn ist die Allmende ein sozio-kulturelles *commons*. Das kollektive Eigentum der Rechtler\_innen ist der tatsächlich gemeinsame Besitz, auf welchem sich ihre lokalen Identitäten als Rechtler\_innen formulieren. Es zeigt sich jedoch eine größer werdende Trennung zwischen Rechtler\_innen und Viehhirt\_innen auf, da nicht alle Rechtler\_innen mehr selbst Alpwirtschaft ausüben. Die Hirt\_innen sind insoweit in die industrielle Agrarwirtschaft eingebunden, als dass das Vieh oft aus größeren Betrieben aus dem Tal stammt und nicht ausschließlich aus den Rechtler\_innen-Gemeinden selbst.

## Sich um das Gemeingut kümmern

Ein wichtiger Aspekt des *commonings* in den Alpen ist das „sich kümmern“, inklusive der „Sorge darum, dass ein Commons nicht übernutzt wird“ (Kratzwald 2016). Landnutzung in der Wanderweidewirtschaft ist ein „Modus der ökologischen und sozialen Reproduktion“ (Taylor & Reid 2012) und das Land die materielle Verbindung zwischen Produktion

und Reproduktion. Mit Reproduktion ist hier sowohl die Landregenerierung als auch der Erhalt des sozialen Gefüges, welche die *commons* trägt, gemeint. Hieraus ergibt sich der größte Unterschied zu industriellen Landnutzungsformen, in denen die Bodenpflege und Landregenerierung und der gesellschaftliche Zusammenhalt eher hinten angestellt wird und somit Materialkreisläufe nicht ganzheitlich mitgedacht werden. Beispielsweise nutzen und pflegen Hirt\_innen die Weiden; dies ist Bestandteil der Weidewirtschaft, wie im folgenden Zitat deutlich wird.

„Ja, man muss halt immer darauf achten, was macht die Witterung, und zu welcher Zeit ist man an welcher Weide? Es gibt halt einfach Weiden, da muss es trocken sein, sonst macht der Fuß die Grasnarbe kaputt, wenn es extremsten Dreck gibt, da muss man halt darauf achten, dass man nicht grad, wenn es die volle Regenzeit ist... Manchmal ist es nicht zu vermeiden, aber wenn es geht, schaut man, es zu vermeiden, und man muss halt einfach schauen, dass man es vom Wetter her geschickt einteilt, dass das Vieh zur rechten Zeit am rechten Ort ist. Das Weidemanagement ist halt, dass man schaut, dass die Weide gut ist, das Vieh gut ist. Und wenn man das zweite Stockwerk erreicht hat, muss man halt schauen, dass man im dritten die Zäune errichtet.“ (Gunnar, Hirte)

Diese Aussage des Hirten Gunnar über seine Verantwortung für den Erhalt der Weide lässt sich mit dem Konzept der (Re-)Produktivität von Christine Bauhardt und Sabine Hofmeister (2010) verknüpfen. Hierbei geht es darum, die Interdependenz zwischen dem Kümmern/*commoning* im Bereich Ökologie, als auch um den Menschen in seinem Verhältnis zu Produktivität mitzudenken.<sup>5</sup> Wie hier verdeutlicht wird, geht es Gunnar beispielsweise nicht nur um die Sättigung des Viehs auf der Alpenweide, sondern auch um die Erhaltung der Grasnarbe.

Aus der geographischen Perspektive auf den Alpenraum angewandt, wird dies auch als „an der Reproduktion orientierte Produktion“ (Bätzing 1991: 72) bezeichnet. Eine besondere Betonung liegt hierbei in der Rolle des Menschen in der Landschaftspflege.

„Die natürliche Basis menschlichen Lebens und Wirtschaftens ist nicht einfach von Natur aus da, sondern ist ein Kulturprodukt und muss erst mühsam erarbeitet und dann genauso mühsam erhalten werden. Diese bewusste Erhaltung der ökologischen Stabilität der Kulturlandschaft, die ich mit dem Begriff ‘Reproduktion’ bezeichne, wird in den europäischen Gunstregionen meist übersehen, wo man den Eindruck hat, die Natur würde dem Menschen unmittelbar zur Verfügung stehen. Aber der Alpenraum macht eindringlich deutlich, dass der Mensch die Natur nie direkt nutzen kann, sondern dass erst die menschlich

5 Es beinhaltet außerdem eine Kritik daran, dass sowohl natürliche Produktivität als auch Pflegearbeit in der neoklassischen Ökonomie unsichtbar gemacht werden.

bearbeitete und geformte, veränderte Natur – die Kulturlandschaft – die sozusagen ‘natürliche’ Basis seines Lebens und Wirtschaftens darstellt.“ (ebd.)

In diesem Kontext sieht Werner Bätzing die Alpwirtschaft als eine „dauerhafte, langfristige Nutzungsform [...], für die die Erhaltung der ökologischen Stabilität die zentrale Lebensvoraussetzung bildete.“ (ebd.: 79). Wanderweidewirtschaft ist dementsprechend eine dem Klima und der Ökologie angepasste Lebensform. Im Oberallgäu ist ihr Hauptcharakteristikum die saisonale Transhumanz in den Bergen, welche sich, je nach Höhenlage, vom späten Frühling bis zum Herbst zieht. Sie ist an die Winterökonomie im Tal gebunden, welche maßgeblich vom Skitourismus geprägt ist. Die Hirt\_innen des Sommers sind die Arbeiter\_innen des Winters: an den Skirampen, Liften, als Skilehrer\_innen oder mit Saisonverträgen als Tischler\_innen bzw. auf Baustellen. Die Identität der Hirt\_innen beruht jedoch vor allem auf der Arbeit auf dem Berg und an seinen Hängen, zu welcher die Winterarbeit als der Alp „dienlich“ gesehen wird.

„Ja, es gibt eigentlich eine unausgesprochene Tradition, es ist eine gelebte Tradition, bei uns gibt es ein Gesetz, d. h. es gibt eine geschlossene und eine offene Alpzeit. Die offene Alpzeit besteht, das sind praktisch die 100 Tage, wo der Höpf mit dem Vieh auf dem Berg, auf der Alp ist. Und die andere Zeit ist die geschlossene Alpzeit, die Alpe wird ja zugeschlossen und aufgeschlossen, das ist ganz wichtig für die Ordnung, gell, [...] Im Sommer reinigt die Alp den Menschen, im Winter wird die Alp von den Menschen gereinigt. Also, es ist ganz wichtig, dass sich hier etwas Wildes vielleicht, mit Kultur ausgleicht, oder Zivilisation, als zwei Ordnungen, die in eins verschmelzen.“ (Beate, Hirtin)

Wie Beate hier skizziert, geht es ihr in ihrer Arbeit um den Erhalt von bestimmten Ordnungen, welche ihr Leben in Jahreszeiten aufteilt; aber auch für die Alpe wichtig ist. Die Erhaltung dieser Ordnung ist in ihrer Verantwortung, also Teil des sozial-ökologischen Gefüges.

### *Commoning* als soziales Gefüge

Ein genauerer Blick auf die Rechtler\_innen und ihren Alltag zeigt außerdem auf, dass sowohl die sozialen Differenzkategorien wie Alter als auch Geschlecht in der kollektiven Landnutzung strukturierend wirken. In diesem Sinn kann man sagen, dass Klima und geografische Gegebenheiten vorbestimmend für die Gestaltung des Alltags sind, und die Pastoralist\_innen darauf mit geschlechts- und altersspezifischer Arbeitsteilung antworten. In diesem Kontext lässt sich bemerken, dass Entscheidungsgremien insbesondere in Bezug auf Führungsrollen männlich besetzt sind und weibliche

Einflussnahme in der Tendenz informelleren Charakter hat. Mit anderen Worten sind die Vorstände der Genossenschaften ausschließlich männlich besetzt, vereinzelt finden sich jedoch Frauen in der Rolle der Schriftführerin oder der Schatzmeisterin.

Auch dies wird mit natürlichen Ordnungen erklärt, wie zum Beispiel im Gespräch mit Rechtler Albert deutlich wird:

*Jill:* „Hmm okay. Und wenn die Rechtler sozusagen dem Haus zugefügt sind, gab es dann auch schon mal den Fall das Frauen den Rechtsvorsitz gemacht haben? ... oder sind das generell immer Männer?“

*Albert:* „Nein. Hmm... Wir sind ja ein Verein, der hat Mitglieder.“

*Jill:* „Hmm. Mitglieder, genau.“

*Albert:* „Also nicht ohne Glieder ...hahahah... hat ein alter Vorstand gesagt... Das ist aber tatsächlich so, dass bis zum heutigen Tage nach meiner Kenntnis noch keine Frau in ein Gremium gewählt worden ist. Vorstand etc.“

*Jill:* „Und warum glauben Sie, ist das so?“

*Albert:* „Hmm... öööh, das liegt in der Natur der Sache. Des Aufgabengebiet, die Verwaltung von den Ländereien, also von Alp, von Wald, von Wirtschaft und so, dass hat aber mehr mit arbeitender Auswirkungstätigkeit zu tun...“

Hier zeigt sich, dass der Begriff der Ordnung sich auch in den Erzählungen der Menschen wiederfindet. Albert, ein älterer männlicher Vorstand einer größeren Genossenschaft erklärt mit diesem die mangelnde weibliche Partizipation in den Entscheidungsgremien der Rechtler\_innen. Hier sollte jedoch betont werden, dass die geschlechtsspezifischen Strukturen in den verschiedenen Genossenschaften unterschiedlich wirksam sind und auch mit ihrer Größe in Beziehung stehen: Die kleineren Weidegenossenschaften scheinen in Bezug auf Teilhabe offener zu sein, während die größeren (und wohlhabenderen) Genossenschaften weniger durchlässig für weibliche Partizipation sind.

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass der Arbeitsalltag der heterosexuellen Hirt\_innen-Familien von geschlechtsspezifischen Rollenaufteilungen geprägt ist. Das weitläufigere Wandern mit dem Jungvieh ist beispielsweise eine männlich besetzte Arbeit. Dass diese Arbeit oft als das definierende Element der mobilen Landwirtschaft gesehen wird, zeigt sich dann auch bei monetären Entscheidungen: Zum Beispiel wird bei den von mir interviewten Hirt\_innen-Familien meist nur ein Familienmitglied von den Genossenschaften für seine Tätigkeit in den Bergen bezahlt, und zwar das männliche, auch wenn die ganze Familie in die Berge zieht. Der Essenversorgungsbereich wird primär als weiblich besetzte Arbeit gesehen und praktiziert.



„Ich bin für Küche und Essen zuständig und die Arbeiten draußen machen schon die zwei Männer. Der Max hilft jetzt auch schon mit, also unser Sohn, ich helfe auch schon einmal, wenn es notwendig ist, aber die Arbeit draußen machen schon die zwei Männer, also das geht mich dann nichts an. Ich helfe auch schon manchmal, wenn man mit dem Vieh weiterzieht, aber sonst bin ich für das Hüttenleben zuständig. Ja, Lotti und Max. Und Lotti ist mehr mit mir in der Hütte, und Max geht mit dem Peter mit zum Vieh.“ (*Marie, Hirtin*)

Nichtsdestotrotz sind diese Aussagen nicht allgemeingültig. In meinen Interviews bin ich auch auf Menschen getroffen, die diese Gegebenheiten durch ihre Aktivitäten in Frage stellen. Dies sind vor allem weibliche Hirtinnen. Diese begreifen ihre Arbeit oft als Geschlechterrollen überschreitend, wie z.B. Lisa, eine ältere Hirtin, die allein in die Berge zieht:

„Es hat vielleicht eine Weile gebraucht, bis damals, wo ich wirklich die ganzen Hirtentätigkeiten übernommen habe, also auch die körperliche, die handwerkliche, das Pfähle schlagen. Es war nicht immer so ganz leicht, aber ich bin sehr zäh gewesen, und irgendwann habe ich dann den Respekt und die Wertschätzung von der Weidegenossenschaft bekommen. Es hat eine Weile gebraucht, muss ich sagen, es ist so, dass es vom System her nicht ganz so vorgesehen ist, man also mehr als die Frau gesehen wird... sie kümmert sich mehr um den hauswirtschaftlichen Bereich. Aber das war bei mir von Anfang an nicht so, also ich habe immer schon helfen müssen und habe das auch gern gemacht.“ (*Lisa, Hirtin*)

Diese Beispiele zeigen, dass Landnutzung in auf Differenz basierenden Strukturen eingebettet ist und Arbeit dementsprechend aufgeteilt und definiert wird. Das Kümmern um das Land und Vieh ist die breit interpretierte Aufgabe aller, nach der sich der Alltag gruppierend organisiert. Wanderweidewirtschaft ist somit als interdependentes (re-)produktives System zu verstehen, in welchem vermeintlich produktive und reproduktive, weiblich und männlich besetzte Arbeiten unmittelbar miteinander verwoben sind.

## Überlebensstrategien des *Commoning* im Kontext globaler Kommodifizierung

„Früher hat man eine ganz andere und höhere Wertschätzung von dem Ganzen gehabt. Heute ist es eher so, dass es zum Ballast wird, man muss es bewirtschaften, die haben früher gesagt, wir dürfen es zusammen bewirtschaften. Es ist ganz logisch, dass aus diesem Grund auch sehr viele Rechtler-Vereinigungen den Bach heruntergegangen sind.“ (*Steffi, Rechtlerin*)

Die mobile Weidewirtschaft als kollektive Praxis ist im Oberallgäu als auch im Allgemeinen gefährdet. In einer globalisierten Welt sehen globale Investoren

Weidelandschaften zunehmend als „ungenutzte, leere Landschaften“, die auf Megaprojekte warten (Makki 2013). Vorteilhaft für die Rechtler\_innen fördert der Freistaat Bayern die mobile Weidewirtschaft und subventioniert sie. Außerdem sind sie dank der Höhenlage nicht von großflächigen Agrarprojekten betroffen, wie es für Hirt\_innen in anderen Teilen der Welt der Fall ist (Blau 2016). Nichtsdestotrotz können Rechtler\_innen aufgrund der allgemeinen finanziellen Übermacht der industriellen Landwirtschaft im Tal von der Landwirtschaft allein nicht überleben. Es gilt daher, Strategien bzw. Schlupflöcher zum Erhalt des *commoning* zu finden.

Im Oberallgäu ist das Gewohnheitsrecht der Allmende nach dem Zweiten Weltkrieg kodifiziert worden. In der Nachkriegszeit wurden bis in die 1970er Jahre hinein Landrechte und Titel in den Dörfern der Rechtler\_innen neu verhandelt und verteilt. Im Zuge dessen verwandelten sich viele Rechtler\_innen-Verbände in Genossenschaften, da sie keine andere Möglichkeit sahen, ihre Rechte als Gemeingut gegenüber dem Staat Bayern zu sichern.

„Zur geschichtlichen Entwicklung, diesen urvordenklichen Zeiten, gab es einen unverteiltten Besitz in den Dorfgenossenschaften, den ich bezeichnen will mit den großen vier ‘W’: Weg und Wasser, Wald und Weide – das sind die Schlagwörter, die immer gegolten haben. Das wurde gelebt bis 1935, bis Hitler kam, der wollte diese Rechte kassieren. Hier in X war ein tüchtiges Gremium, wo die hier einen Verband gegründet haben, ein Herr X hat da besondere Verdienste, der hat dann die Rechte gesichert, und nach dem zweiten Weltkrieg hat man sich mit der politischen Gemeinde, mit dem Zusammenhang mit dem Tourismus, zusammengesetzt und hat gesagt. Diese Rechte müssen abgelöst werden.“ (Albert, Rechtler)

Wie sich in diesem Prozess die Flächen des gemeinschaftlichen Landes als auch Gewohnheitsrechte der Rechtler\_innen verändert haben, lässt sich bis heute schwer nachvollziehen. Es gibt keine umfassende historische Aufarbeitung der Geschichte der Rechtler\_innen im Oberallgäu.<sup>6</sup> Feststellen lässt sich vor allem, dass eine Formalisierung zur Anerkennung anscheinend notwendig war. In den Interviews, die ich mit Rechtler\_innen geführt habe, skizzierten sie eher eine idealisierte Zeit des „früher“ und der „urvordenklichen Zeiten“, als dass sie über Details des Formalisierungsprozesses und dementsprechend der gefühlten oder *de-facto*-Landnahme berichten.

Seit spätestens den 1970er Jahren ist die Lebenserhaltungsstrategie in der Alpwirtschaft nicht mehr von einem hohen Grad an Subsistenz geprägt. Die Rechtler\_innen praktizieren eine Mischeinkommenspraxis, um sich die

6 Eine Aufarbeitung der vorhandenen Literatur zur Alp und Gemeingut ist in meiner Dissertation zu finden. Hieraus lassen sich Schlussfolgerungen zur Geschichte der Rechtler\_innen ziehen, deren Geschichte jedoch bislang ungeschrieben bzw. nicht zusammengefasst ist.

wandernde Weidewirtschaft als saisonalen Teil einer Überlebenseicherung zu ermöglichen. Sie haben also jenseits der Landwirtschaft zusätzliche Beschäftigungen.

„Ja, gut, ich sage jetzt einmal es hat sich natürlich ein bisschen gewandelt. Früher war es natürlich so, dass der Vorstand aktiv mitbeteiligt war, da er eine Landwirtschaft hatte und die Arbeit auch dementsprechend ausgerichtet hatte, also ob es jetzt auf der Alpe ist oder beim Zäunen und so weiter, haben die alles mitgestaltet. Ich mache das jetzt seit zehn Jahren, und ich bin natürlich noch nebenher berufstätig und hab natürlich selber nicht die Möglichkeit, dass ich diese Arbeit dann selber auch noch durchführe für die Wald- und Weidegenossenschaft, sondern ich sehe mich mehr als Organisator. Und wir sind auch in der Vorstanderschaft so aufgestellt, dass wir die Arbeit einfach aufteilen. Ich denke das ist schon der wesentliche Unterschied zu früher.“ (Eberhard, Rechtler)

Die Suche nach neuen Lebenserhaltungsstrategien und die Landflucht der Jugend führen dazu, dass gemeinschaftliche Landverwaltung und -nutzung zu einem „Extra“; einem Ehrenamt mit den typischen Dilemmata dieser Strukturen wird: Die Rechtler\_innen engagieren sich zusätzlich zu ihren anderen lebenserhaltenden Pflichten und empfinden das Ehrenamt dementsprechend als hinzukommende Last, dies ist besonders der Fall für die jüngeren Mitglieder. Die älteren Mitglieder sorgen sich, dass die Jugend den Rechtler\_innen immer weniger Zeit und Muße widmet, bzw. widmen kann, was wiederum das Schwelgen in der Vergangenheit fördert.

„Es ist eine ganz andere Struktur gewesen. Jeder ist, ich sage jetzt mal, von diesen 22 oder was Besitzern, ich weiß nicht genau wie viel es damals waren, zu der Zeit waren 95% Landwirtschaft, Landwirte. Und heute haben wir ja 15 Mitglieder in der Wald- und Weidegenossenschaft und davon sind gerade mal die Hälfte *noch* Landwirte, das ist dann eher schon im Nebenerwerb. Also da sieht man auch, wie die ganze Struktur den Charakter verändert, die Gemeinschaft verändert, also das hat schon Auswirkungen auf die ganze Bewirtschaftung.“ (Heinz, Rechtler)

Die Idealisierung der Vergangenheit hat, wie Heinz aufzeigt, auch einen realen Bezug, nämlich dass es früher sinnhafter und einfacher war, sich mit dem Erhalt des Weidelandes zu beschäftigen, als die eigene Existenz noch ausschließlich damit verknüpft war.

## Unsichtbarmachung und das „Dazwischen-Sein“ in der mobilen Weidewirtschaft

Mit Bezugnahme auf Garrett Hardins „Tragedy of the Commons“ betont Ulrike Schultz (1996: 76), dass die Simplifizierung von Weideland als offenes

Zugangsregime westliches Denken widerspiegelt. In der Tat gehen immer noch globale Landaneignungsprozesse mit der Unsichtbarmachung oder Vereinfachung der existierenden Diversität im kollektiven Umgang mit Land einher (Harvey 2004). J. Terrence McCabe (1990; vgl. Schultz 1996: 76) argumentiert, bislang sei tatsächlich keine mobile Weidewirtschaft bekannt, welche Land nach offenen Zugangsprinzipien reguliert habe. Trotzdem hat Hardins Beispiel einer offen zugänglichen Weide weltweit für eine Rechtfertigung von Privatisierung gesorgt, und ähnliche Rhetorik tut es bis heute.

Diese wurde zwar empirisch u.a. in Ostroms Arbeit zu den *commons* widerlegt (Ostrom 1990), nichtsdestotrotz besteht weiter die Tendenz die Arbeit von *commoners* unsichtbar zu machen: so wurden die Rechtler\_innen als Landverwaltungsakteure bislang kaum untersucht. Ihre Geschichte bleibt somit dem wissenschaftlichen Auge weitestgehend entzogen. Wanderweidewirtschaft bleibt auch systematisch unbeachtet, weil er in vielerlei Hinsicht patriarchalen und wachstumsorientierten Paradigmen, welche bestimmte Bereiche des Lebens und Arbeitens gegenüber anderen hervorheben, nicht entspricht. Der Aspekt des Patriarchalen ist hier insofern betonenswert, als dass er die Abwertung aller Lebensbereiche des „Sich-Kümmerns“, sei es nun Pflegearbeit am Menschen oder am Gemeingut, die Herabsetzung des vermeintlich Weiblichen als auch die der *commons* miteinander verknüpft. *Commoners* als Kümmerer sind in diesem Sinn in der globalen industriellen Agrarindustrie zum Aussterben prädestiniert. Mit anderen Worten: So lange sich Produktivität über die Reproduktivität stellt, kann das System der mobilen Tierhaltung nur schwer fortgesetzt werden. Dies zeigt sich auch in den Erzählungen der Hirt\_innen, die ihren Alltag als „Dazwischen-Sein“ beschreiben.

„[...] sind die Älper ganz speziell, weil sie eben diese Sagen haben und zwischen Himmel und Erde sind. Sie sind immer zwischen zwei Welten, und das macht das Leben auch nicht leicht, und du brauchst da deine Helfer, deine Zeichen, deine Symbole.“ (Beate, Hirtin)

„Die Hütte ist halt die Struktur, das andere ist das Wilde. Und du bist Teil des einen und Teil des anderen, und dann ist es eine Frage des Blickpunktes zu sagen, sitzt du zwischen den Stühlen? Nein, [wenn ich das mal so sagen darf] auf zwei Stühlen. Du darfst von der einen zur anderen Welt wechseln. Und da ist es manchmal, ebenso eine Kuh ist ein Kumpel, weil die auch beides ist.“ (Anja, Rechtlerin)

Die aktuellen Herausforderungen der Fortsetzung einer Lebensform, welche sich über Generationen, gar Jahrhunderte, etabliert hat, kristallisieren sich bei

den Pastoralist\_innen in einem Gefühl des Dazwischen-Seins. „Dazwischen“ hat hier vielfältige Bedeutungen, die ich im Folgenden schildern möchte.

Die Rechtler\_innen betonen in ihrer Darstellung stets die „urvordenklichen“ Zeiten, das „Damals“ der wahren Rechtler\_innen. Sie betonen dabei zum einen, dass es die Rechtler\_innen schon immer gab. Zum anderen pflegen sie eine Form der Geschichtsschreibung, welche die Vergangenheit als „wahre Zeit“ idealisiert. Für die Hirt\_innen ist das Dazwischen außerdem auch ein tatsächliches räumliches Zwischendasein von Tal und Berg und dem damit verbundenen sesshaften und wandernden Leben. Die Hirt\_innen aus dem Oberallgäu grenzen sich von dem sesshaften Talvolk insofern ab, als dass sie sich selbst eine besondere, gar spirituelle Beziehung zu dem Berg zuschreiben und sich zugleich am unteren Ende der Hierarchie der Agrargesellschaft sehen.

In Deutschland wird im Allgemeinen großflächige industrielle Landwirtschaft bevorteilt. Wenngleich der bayerische Staat ein Interesse an einer intakten Kulturlandschaft im Oberallgäu hat und in diesem Sinne die Rechtler\_innen und Hirt\_innen subventioniert, sind Rechtler\_innen als Alpwirt\_innen, wie bereits beschrieben, auch bedroht. Das Problem der Rechtler\_innen als kollektive Landverwalter\_innen ist, dass die Motivation, der kollektiven Verantwortung zu dienen, direkt mit der Nutzung des Landes, also mit der Identität als *commoner*, verknüpft ist. Fällt diese Nutzung weg, weil man sich zur Existenzsicherung beruflich außerhalb der Alpwirtschaft orientieren muss, so sinkt auch die Motivation zum Engagement bei den Rechtler\_innen. Wald- und Weidegenossenschaften werden von den *commoners* zwar noch als ein Stück „Heimat“ und als Möglichkeit gesehen, die eigenen Wurzeln zu schützen, mit der steigenden urbanen Orientierung aufgrund schlechter Lebensumstände in der Landwirtschaft, beginnen die Genossenschaften jedoch an Bedeutung für ihre Mitglieder zu verlieren. Diesem Trend wird zwar zum Teil durch die staatlichen Subventionen entgegengesteuert, die Frage und Sorge um die Zukunft steht nichtsdestotrotz für die Rechtler\_innen im Raum. Wie aufgezeigt, klagen sie darüber, wie schwierig es ist, eine andere Logik der Bewirtschaftung innerhalb einer wachstumsorientierten Ratio und damit ein Dazwischen-Sein aufrechtzuerhalten.

## Ausblick

„Der Commons-Diskurs überwindet die Kategorien der herrschenden politischen und wirtschaftlichen Ordnung. Er identifiziert die Beziehungen von Belang und deren operative Logik – sowohl in der Art, wie wir produzieren, als auch in der Art, wie wir unsere gesellschaftlichen Verhältnisse ordnen.“  
(Helfrich & Bollier 2011: 18)

In diesem Artikel habe ich dargestellt, wie Hirt\_innen in Deutschland als *commoners* Land gemeinsam verwalten und nutzen, und wie sich dies in Alltagspraxen ganz konkret abbildet. Bei den Rechtlern treffen wir auf *commoners*, welche anhand der mobilen Weidewirtschaft über Generationen hinweg ein Landnutzungs- und Verwaltungssystem etabliert haben, in welchem klimatische, ökologische und menschliche Gegebenheiten intensiv miteinander verwoben sind. Oder, in *commons*-Sprache ausgedrückt: in der Beziehungen und deren operative Logik in der Art des Lebens und Wirtschaftens miteinander verknüpft sind (ebd.). Dies beinhaltet sowohl die Ordnung der Entscheidungsstrukturen, als auch die Ordnung des Alltags und die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds der Gemeinschaft. Dies kristallisiert sich in einem Alltag, welcher besonders nach geschlechts – und generationsspezifischen Differenzkategorien strukturiert ist. So lässt sich argumentieren, dass in der Antwort der Hirt\_innen auf ökologische Gegebenheiten stets mit Kategorien der Unterscheidung zum Zweck der gesellschaftlichen Organisation gearbeitet wird.

Hier lässt sich eine Verknüpfung zu dem Konzept der (Re-)Produktivität feststellen, welches sich auf die Interkonnektivität von vermeintlich produktiven und reproduktiven Bereichen bezieht. Mein Beispiel zeigt, dass die Wanderweidewirtschaft dabei Gegenstand unterschiedlicher Formen der Unsichtbarmachung bzw. Abwertung ist: Als *commoners* finden die Hirt\_innen keinen bzw. nur einen begrenzten Platz in einer Weltordnung der ständigen Ökonomisierung: ihre gemeinschaftlichen Strukturen werden zwar vom Staat subventioniert, aber die Suche nach individuellen Einkommensmöglichkeiten innerhalb der wachstumsorientierten Gesellschaft verringert die Kapazitäten, sich um das Gemeinwohl zu sorgen. Über den Kümmern-den/Landschaftspflegenden und weiblichen Teil dieser Lebensform wird kaum geforscht bzw. geschrieben, was wiederum denjenigen zu Gute kommt, welche von der Vertreibung der mobilen Wanderweidewirtschaft profitieren, zum Beispiel der industriellen Agrarindustrie.

Was also bislang als Ressourcengerechtigkeitsthema diskutiert wird, geht mit einer *commons*- als auch Reproduktivitätskrise insofern einher, als dass das *commoning* als Praxis des Kümmerns um sowohl menschliche als auch natürliche Ressourcen nicht genügend Wertschätzung erhält. Insofern sind Pastoralist\_innen auch deshalb an dem skizzierten gegenwärtigen Wendepunkt ihrer Lebensform, weil sie das Reproduktive nicht vom Produktiven trennen. Mein Fallbeispiel vergegenwärtigt in diesem Sinne, was ein Zusammendenken von sozialen Beziehungen und deren operativer Logik tatsächlich im Alltag bedeutet. Es gilt hierbei darum, den Raum für Systeme zu öffnen,

in denen die Fürsorge für Gemeingüter eine andere Wertigkeit erfährt. Dieser wiederum bedarf es auch, um Ressourcengerechtigkeit umzusetzen.

## Literatur

- Bätzing, Werner (1991): *Die Alpen. Entstehung und Gefährdung einer europäischen Kulturlandschaft*. München.
- Bauhardt, Christine, & Sabine Hofmeister (2010): *Promotionskolleg Ressourcenpolitik und Geschlechtergerechtigkeit in der Globalisierung*. Berlin.
- Blau, Jill (2016): *Land, Gender and Commons. Collective Land Use Strategies of Pastoralists in Ethiopia and Germany*. Unveröffentlichte Dissertation, Freie Universität Berlin.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018): *Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften*. <https://www.gesetze-im-internet.de/genng/>, letzter Aufruf: 10.10.2017.
- Glaser, Barney, & Anselm Strauss (1967): *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. Chicago, US-IL.
- Harvey, David (2004): „The ‘New’ Imperialism: Accumulation by Dispossession“. In: *Socialist Register*, Bd. 40, S. 63-87.
- Helfrich, Silke, & David Bollier (2011) (Hg.): *Patterns of Commoning*. <http://patternsofcommoning.org/finale/>, letzter Aufruf: 25.6.2018.
- Helfrich, Silke, & Felix Stein (2011): „Was sind Gemeingüter? – Essay“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 28-30/2011, <http://www.bpb.de/apuz/33206/was-sind-gemeingueter-essay>, letzter Aufruf: 9.7.2018.
- Kratzwald, Brigitte (2016): „Was ist commoning“, <http://blog.commoners.at>, letzter Aufruf: 11.12.2017.
- Li, Tania Murray (2014): „What is Land? Assembling a Resource for Global Investment“. In: *Transactions of the Institute of British Geographers*, Bd. 39, Nr. 4, S. 589-602 (<https://doi.org/10.1111/tran.12065>).
- Makki, Fouad (2013): „Development by Dispossession. Terra Nullius and the Social-Ecology of New Enclosures in Ethiopia“. In: *Rural Sociology*, Bd. 79, Nr. 1, S. 79-103.
- Mayring, Philipp (2008): *Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken*, 10. Aufl., Basel.
- McCabe, J. Terrence (1990): „Turkana Pastoralism. A Case against the Tragedy of the Commons“. In: *Human Ecology*, Bd. 18, Nr. 1, S. 81-103 (<https://doi.org/10.1007/BF00889073>).
- Ostrom, Elinor (1990): *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge (<https://doi.org/10.1017/CBO9780511807763>).
- Schultz, Ulrike (1996): *Nomadenfrauen in der Stadt. Die Überlebensökonomie der Turkana-frauen in Lodwar/Nordkenia*. Berlin.
- Taylor, Betsy, & Herbert Reid (2012): *Recovering the Commons. Democracy, Place and Global Justice*. Chicago, US-IL

Anschrift der Autorin:

Jill Philine Blau

[jill.blau@thh-friedensau.de](mailto:jill.blau@thh-friedensau.de)